

50 JAHRE KRITISCHE JUSTIZ

Tanja Hitzel-Cassagnes

Ein halbes Jahrhundert!?

Liebe Leserinnen und Leser,

2018 ist das Jahr des fünfzigsten Jubiläums der Kritischen Justiz, und es ist gewissermaßen zur Gewohnheit geworden, die runden Geburtstage der Kritischen Justiz im Zehnjahrestakt zum Anlass zu nehmen, sowohl einen kritisch-reflektierenden Rückblick als auch vorausschauenden Ausblick zu unternehmen. Zu beidem gehörte immer auch eine selbstkritische Reflektion der Rolle der Kritischen Justiz in der Landschaft juristischer wie sozialwissenschaftlicher Zeitschriften, ihrer Funktion im Wissenschaftsbetrieb, ihrer Positionierung gegenüber dem rechtlichen Institutionensetting und ihres Beitrag zu politischen und gesellschaftlichen Rechtsdiskursen.

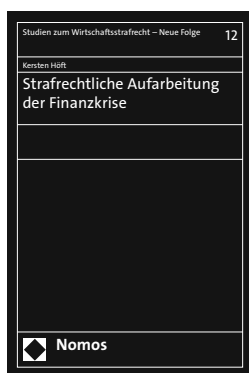
In diesem Sinne stehen für uns als Redaktion auch in diesem Jahr ein erneutes Nachdenken und ein Dialog über die zukünftige Rolle der Kritischen Justiz, über Herausforderungen und inhaltliche Erwartungen auf dem Programm. Routine, so scheint es! Dennoch ist dieses 50^{ste} Jubiläum anders: Die Kritische Justiz ist ein halbes Jahrhundert alt geworden. Das wirkt schon sprachästhetisch getragener, schwerer, melancholisch geradezu – wie eine Einladung zum Geburtstagsblues. Das mag auch damit zusammenhängen, dass die Kritische Justiz ‚angekommen‘ ist: Sie wird gelesen, rezipiert, erfreut sich Anerkennung, selbst seitens des juristischen ‚Establishments‘. Sie ist – und mit ihr die Kritik – salonfähig geworden. Das ist einerseits sicherlich Zeichen ihres Erfolgs, andererseits symbolisiert es zugleich einen gewissen Bruch mit ihrer Genese, ihrem ursprünglichen Anspruch, ihrem radikalen Kritik- wie Selbstverständnis, will heißen: mit ihrem ‚Gründungsmythos‘.

Das anfängliche Beharren auf den Widersprüchen moderner Gesellschaften und den Antagonismen modernen Rechts, der Geist des Widerständigen und radikaler Kritik wurden durch den ‚Wetzstein‘ des Systems – der Institutionen und herrschenden Diskurse – ein halbes Jahrhundert hinweg geschliffen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Kontinuitäten, Diskontinuitäten, die Frage nach einer möglichen Zäsur ebenso wie die Frage nach dem spezifischen Mehrwert der Kritischen Justiz grundlegender als in vorherigen Dekaden. Wie, also, könnte ein Neuanfang im kritischen Geist aussehen? Das zu eruieren ist eine wichtige Aufgabe.

Vorrangig geht es dabei darum herauszufinden, wie die Kritische Justiz unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und pluralistischen Protestkulturen ein Sprachrohr interventionistischer und kritischer Rechtspolitik, eine Plattform für junge, streitbare und kritische Stimmen, Organ und Subjekt kollektiver Aktionsformen werden kann.

DOI: 10.5771/0023-4834-2018-4-394

Drei mögliche Ausgangspunkte für ein Erneuerungsprojekt wären hier denkbar: ‚Ent-Provinzialisierung‘ mit dem Ziel einer voranschreitenden Trans- und Internationalisierung der KJ, ‚Ent-Akademisierung‘ mit dem Ziel einer stärkeren Anbindung an Rechts- und Protestpraxis und ‚Ent-Normalisierung‘ mit dem Ziel der Öffnung von Rechtsdiskursen. Entprovinzialisierung, Entakademisierung und Entnormalisierung können den Rahmen und die Bezüge von Rechtskritik breiter stecken, Formen der Kritik erweitern, den Theorie-Praxis-Nexus neu adjustieren und die vielfältigen Orte des Protest und des Widerstands sichtbarer machen. Das sind Herausforderungen, die wir in den nächsten Jahren nicht nur zum Anlass konzeptioneller und inhaltlicher Überlegungen nehmen möchten, sondern auch dazu, neue Organisationsformen und Arbeitsweisen auszuprobieren sowie andere, erweiterte kollegiale redaktionelle Zusammenhänge und Netzwerke zu etablieren. In diesem Sinne mit solidarischen Grüßen!



Strafrechtliche Aufarbeitung der Finanzkrise

Von Dr. Kersten Höft, LL.M.


2018, 539 S., brosch., 139,- €

ISBN 978-3-8487-4727-6

(Studien zum Wirtschaftsstrafrecht –
Neue Folge, Bd. 12)

nomos-shop.de/37661

Die Finanzkrise hat weltweit hohe Wellen geschlagen und den Ruf nach Strafbarkeit der Entscheidungsträger hervorgebracht. Die Arbeit geht diesem Ruf nach und legt zunächst die notwendigen Grundlagen zum Verständnis der relevanten Finanzinstrumente. Hierauf aufbauend wird anschließend das geltende Recht – namentlich insbesondere der Untreuetatbestand des § 266 StGB – einer eingehenden Analyse unterzogen und es werden bestehende Sanktionslücken aufgezeigt. In einem nächsten Schritt widmet sich der Autor den bisherigen Reaktionen des Gesetzgebers auf die Finanzkrise und stellt heraus, dass diese aufgrund des bestehenden Strafbedürfnisses nicht ausreichen. Dies führt schließlich zum Vorschlag einer neuen Strafnorm im Kreditwesengesetz, die die aufgezeigten Lücken schließen soll.

 Nomos
nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

 **Nomos**